

PARTIZIPATIVER JUGENDMEDIENSCHUTZ

ANFORDERUNGEN AN EINEN ZEITGEMÄSSEN
JUGENDMEDIENSCHUTZ AUS PERSPEKTIVE
VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

ELENA FRENSE

LESEPROBE

dehuc
PÄDAGOGIK
academy

CHILDHOOD STUDIES AND CHILDREN'S RIGHTS

Elena Frense

Partizipativer Jugendmedienschutz

Elena Frense

Partizipativer Jugendmedienschutz

Anforderungen an einen zeitgemäßen
Jugendmedienschutz aus Perspektive
von Kindern und Jugendlichen

dehinc

PÄDAGOGIK

Copyright Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Reihe **Childhood Studies and Children's Rights**

wird herausgegeben von Rebecca Budde.

Bd. 1: Marianne Greenwell: Fridays for Future and Children's Rights

Bd. 2: Korinna McRobert: Between Agency and Abuse.

A Look at the Representation of Childhood Sexuality through
Media and Art

© Debus Pädagogik Verlag
Frankfurt/M. 2020

© Wochenschau Verlag
Dr. Kurt Debus GmbH
Frankfurt/M. 2020

www.debus-paedagogik.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Programmleitung: Peter E. Kalb
Gesamtherstellung: Wochenschau Verlag

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier
ISBN 978-3-95414-152-4 (Buch)

E-Book ISBN 978-3-95414-153-1 (PDF)

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG.....	13
2.	KINDER UND ONLINE-MEDIEN	20
	2.1 <i>Online-Risiken</i>	22
	2.2 <i>Risikowahrnehmung aus Perspektiven Heranwachsender.....</i>	25
3.	JUGENDMEDIENSCHUTZ IN DEUTSCHLAND	26
	3.1 <i>Regulatorischer Jugendmedienschutz</i>	26
	3.1.1 <i>Das System der regulierten Selbstregulierung</i>	28
	3.2 <i>Technischer Jugendmedienschutz</i>	28
	3.3 <i>Erzieherischer Jugendmedienschutz</i>	29
	3.4 <i>Herausforderungen durch die Digitalisierung.....</i>	32
4.	THEORETISCHE GRUNDLAGEN UND KONZEPTE	34
	4.1 <i>Emanzipation vs. Paternalismus</i>	35
	4.2 <i>Agency</i>	36
	4.3 <i>Kinderschutz durch Partizipation und Befähigung.....</i>	37
	4.4 <i>Evolving Capacities.....</i>	40
5.	FORSCHUNGSDESIGN UND METHODE.....	42
	5.1 <i>Fragestellung.....</i>	42
	5.2 <i>Methode</i>	43
	5.3 <i>Fallauswahl und Feldzugang</i>	45
	5.4 <i>Datenerhebung</i>	46
	5.4.1 <i>Das Workshop-Konzept</i>	46
	5.4.2 <i>Erhebungsinstrument: Der Leitfaden</i>	48
	5.4.3 <i>Durchführung der Gruppendiskussion</i>	49
	5.5 <i>Transkription und Datenanalyse</i>	50
	5.6 <i>Ethische Erwägungen.....</i>	52
6.	ONLINE-RISIKEN AUS KINDERPERSPEKTIVE	54
	6.1 <i>Strategien im Umgang mit Online-Risiken.....</i>	61
	6.2 <i>Einfluss des Kontextes auf den Umgang mit Online-Risiken</i>	63
	6.2.1 <i>Familiärer Kontext</i>	63

6.2.2 Peergroup.....	66
7. HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN FÜR DEN JUGENDMEDIENSCHUTZ	67
7.1 <i>Regulatorischer Jugendmedienschutz</i>	68
7.1.1 Gesetzliche Vorgaben und staatliche Regulierung.....	68
7.1.2 Ausgestaltung der regulierten Selbstregulierung	70
7.1.2.1 Abstufungen der Alterskennzeichen	72
7.1.3 Ethische Dimension: Verhaltenskodex für Influencer*innen	74
7.1.4 Forderung nach Partizipation	75
7.2 <i>Technischer Jugendmedienschutz</i>	76
7.2.1 Filtersoftwarens und Jugendschutzprogramme	76
7.2.2 Altersverifikationssysteme	77
7.2.3 Anbieter sozialer Netzwerke und Video-Plattformen	78
7.2.4 Anbieter von Online-Spielen.....	81
7.3 <i>Erzieherischer Jugendmedienschutz</i>	81
7.3.1 Formate von Medienerziehung.....	83
7.3.2 Medienerziehung durch die Eltern	84
7.4 <i>Berücksichtigung der Evolving Capacities</i>	87
7.5 <i>Positive Potenziale im Jugendmedienschutz</i>	89
8. DISKUSSION.....	90
9. SCHLUSSEFOLGERUNGEN UND AUSBLICK	94
LITERATURVERZEICHNIS	97
ANHANG	111

Teil I: Hintergrund

2. Kinder und Online-Medien

Digitale Medien spielen in der Sozialisation von Kindern heutzutage eine zentrale Rolle, wie eine Vielzahl empirischer Daten nationaler und internationaler Studien – wie beispielsweise *EU Kids Online* (Livingstone & Haddon, 2009b) – darlegt.¹⁵ Mittlerweile sind Schätzungen zufolge etwa ein Drittel der Internetnutzenden unter 18 Jahre alt (Livingstone, Carr & Byrne, 2016, S. 16) und damit laut UN-Kinderrechtskonvention Kinder.

Vor dem Einstieg in das Thema soll zunächst geklärt werden, was im Rahmen dieser Arbeit unter digitalen Medien verstanden wird. Angelehnt an Third et al. (2019) werden darunter das Internet, mobile Technologien, digitale Netzwerke und Datenbanken, digitale Inhalte und Dienste sowie Informations- und Kommunikationstechnologien gefasst.¹⁶

Auch die aktuellen KIM- und JIM-Studien zeigen für den deutschen Raum „eine stärkere Verfügbarkeit und wachsende Nutzungszahlen von Medien schon bei jüngeren Kindern“ (Stapf, 2019, S. 71). Demnach besteht in nahezu 100 Prozent der Haushalte von sechs- bis 19-Jährigen Internetzugang mittels eines Handys, Smartphones oder Computers bzw. Laptops (Feierabend, Rathgeb & Reutther, 2019, S. 9; Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2017, S. 6). Ähnliche Zahlen zeigen sich bezüglich des Besitzes eines eigenen Smartphones, Tendenz steigend: Besaßen 2014 noch 88 Prozent der zwölf- bis 19-Jährigen ein Smartphone, so waren es 2017 bereits 97 Prozent. Dies stellt mit 81 Prozent das am häufigsten eingesetzte Gerät zur Internetnutzung dar (Medienpädagogischer Forschungsverbund

¹⁵ Auch im Rahmen der vorliegenden Studie wurde in einer quantitativen Befragung die Mediennutzung und mediale Ausstattung der Workshop-Teilnehmenden erfragt, um Einblicke in das Mediennutzungsverhalten der Kinder zu bekommen (siehe Anhang III und IV) und entsprechend die Workshop-Inhalte sowie den Leitfragebogen dahingehend anzupassen. Dabei hat sich u.a. gezeigt, dass die Plattform *YouNow* keine nennenswerte Rolle in der Lebenswelt der Kinder spielt, sodass im Rahmen dieser Studie über diese keine Aussagen getroffen werden konnte.

¹⁶ Aus forschungsökonomischen Gründen werden aktuelle Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz, von Robotern, Algorithmen, *Big Data* und dem Internet der Dinge (engl. *Internet of things*) nicht darunter gefasst.

Südwest, 2017, S. 8 ff.). Die Mehrheit der Kinder (67 Prozent) besitzt mit zehn bis elf Jahren bereits ein eigenes Smartphone (Berg, 2017), was Implikationen hinsichtlich des Entzugs elterlicher Kontrolle und damit auf den Jugendmedienschutz hat. Hajok (2019, S. 38) wirft in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob der Moratoriumsgedanke (siehe Kapitel 4.1) von Kindheit vielleicht unter diesen Umständen gar nicht mehr herstellbar ist.

Zweck und Inhalte der Mediennutzung unterscheiden sich hinsichtlich des Geschlechts. Mädchen nutzen das Internet vor allem zur Kommunikation (46 Prozent) und Unterhaltung (33 Prozent). Jungen hingegen nutzen es im Vergleich häufiger für Spiele (30 Prozent) und weniger zur Kommunikation (31 Prozent). Dies zeigt sich auch in der deutlich höheren Nutzungsfrequenz von Jungen, die mehrheitlich mindestens mehrmals pro Woche Handy- und Onlinespiele spielen. (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2017, S. 31 ff.)

Neben Spielen haben Angebote des *Social Web* einen hohen Stellenwert bei Kindern: Sowohl unter Jungen als auch unter Mädchen wird YouTube als liebstes Internetangebot definiert, gefolgt von WhatsApp und Instagram. Snapchat ist besonders bei Mädchen beliebt. Facebook spielt bei den zwölf- bis 19-Jährigen nur noch eine untergeordnete Rolle. (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, 2017, S. 33) Auch Kalmus et al. (2009) konstatieren, „that children use the internet mostly as an educational resource, for entertainment, games and fun, for searching for global information and for social networking and sharing experiences with distant others” (S. 71).

Vor diesem Hintergrund lässt sich Kindheit heutzutage als mediatisierte Kindheit beschreiben, was vielfältige Auswirkungen auf individueller Ebene – etwa hinsichtlich der Identitätsbildung, des Lernverhaltens, der Alltagsgestaltung – wie auch auf gesellschaftlicher Ebene hinsichtlich des Schon- und Experimentierraums der Kindheit und somit auf die soziale Konstruktion von Kindheit (Hajok, 2019, S. 38 f.) hat.¹⁷

[Mediatisierte Kindheit] meint: Medien durchdringen immer mehr die Orte sowie Formen der Kommunikation von Kindern. Dabei zeigt sich mediatisierte Kommunikation nicht alleine in der Rezeption von Massenmedien

¹⁷ Für ausführliche Darstellungen zu den Auswirkungen digitaler Technologie auf den Alltag und das Lernverhalten von Kindern wird auf Hutchby und Moran-Ellis (2001) sowie Willoughby und Wood (2008) verwiesen.

(z.B. dem Fernsehen), sondern auch in der interpersonalen (z. B. Mobiltelefon) und interaktiven Kommunikation, wie z. B. dem Spielen mit mobilen Endgeräten. (Tillmann & Hugger, 2014, S. 32)

Dabei komme der Digitalisierung durch die zeit- und ortsunabhängige Informationsübertragung eine besondere Bedeutung zu (Tillmann & Hugger, 2014, S. 32).

Die Mediatisierung von Kindheit hat ebenso Einfluss auf die generationale Ordnung¹⁸, sodass sogar von einer Umkehrung derselben gesprochen werden kann: Zwischen Kindern und ihren Eltern besteht hinsichtlich der Mediennutzung oft eine Kompetenzkluft, die in der Medien- und Intergenerationsforschung u. a. von Papert (1996) als *digital generation gap* (Clark, 2009) bzw. *reverse generation gap* (Livingstone, 2009, S. 33 ff.) bezeichnet wurde. Sie beschreibt den Kompetenzvorsprung von Kindern gegenüber Erwachsenen im Umgang mit digitalen Medien.

2.1 Online-Risiken

Die Nutzung digitaler Medien birgt eine Reihe von Risiken. Diese wurden im Rahmen des europaweiten Projekts EU Kids Online von Livingstone und Haddon (2009b) als Inhalts-, Kontakt und Verhaltensrisiken kategorisiert. In der Forschungsliteratur sind diese auch als die „drei Cs“ bekannt: *content*, *contact* und *conduct risks*. Im Falle der Inhaltsrisiken ist das Kind Rezipient riskanter Inhalte, bei Kontakttrisiken ist es Teilnehmer und bei Verhaltensrisiken ist es Akteur (Livingstone & Haddon, 2009b, S. 10).

Auch im Web 2.0 [...] geht [es] um Kontakt- und Belästigungsrisiken, Datenschutzprobleme, Konfrontation mit ungeeigneten Inhalten - gerade auch im „Mitmachnetz“ - sowie Werbung und Verkauf. Verstärkt werden bestimmte Risiken auf Grund der mobilen Internetnutzung und Ortungsmöglichkeiten. (Behrens & Knierim, 2012, S. 201)

Dreyer et al. (2013, S. 196) haben diese Kategorien weiter ausdifferenziert und inhaltlich verdichtet: Sie gehen von anbieter- und kommunikationsbezogenen Problemlagen aus und sehen das Kind in vierfacher Rolle: als Rezipient*in, Marktteilnehmer*in, Kommunikationsteilnehmer*in und Akteur*in.

¹⁸ Für Ausführungen zum Konzept der generationalen Ordnung (*generational order*) siehe Alanen (2009).

Als Risikodimensionen nennen sie drei wertebezogene Risiken (Gewalt, Sexualität, Sonstige) sowie kommerzielle Risiken, exzessive Nutzung und personenbezogene Daten (siehe Tabelle 1). Hajok (2019) fasst die Systematisierung von Dreyer et al. (2013) wie folgt zusammen:

Heranwachsende sind heute eben nicht mehr nur als Nutzer standardisierter Inhalte zuweilen problematischen Darstellungen von Sexualität, Gewalt, Extremismus etc. ausgesetzt. Als Marktteilnehmer machen sie auch unliebsame Erfahrungen mit versteckten Kosten, Targeting und der Weitergabe persönlicher Daten. Als Kommunizierende sind sie im Kontakt mit anderen zuweilen Mobbing, Sexting und Gruppendruck ausgesetzt. Und als Akteure sind sie es manchmal selbst, die andere attackieren, sich zu freizügig präsentieren oder zu tief in die Welt der Medien eintauchen. (S. 55)

Neben den in Tabelle 1 genannten Risiken lässt sich aus Sicht der Autorin hinsichtlich der exzessiven Nutzung Sucht nennen: Im Bereich der Online-Spiele ist dies die sogenannte Spielsucht, die 2018 nach der ICD-11-Skala der WHO offiziell als Krankheit eingestuft wurde (Weltgesundheitsorganisation (WHO), 2019). Zum anderen sogenannte Lootboxen. Dabei handelt es sich um In-App-Käufe, die Elemente von Glücksspielen aufweisen und die in Belgien bereits als Glücksspiele eingestuft wurden (Gerken, 2018).

Grundsätzlich ist in Hinblick auf Risiken festzuhalten, dass deren Wahrnehmung durch soziale und kulturelle Normen bedingt ist. Auch ist wichtig festzuhalten, dass Risiken nicht mit Schäden gleichzusetzen sind: „risk is distinct from harm“ (Livingstone & O’Neill, 2014, S. 24 f.).

Risky behaviour is like other forms of social behaviour, regulated by socially accepted and situational relevant norms. Moreover, there is a difference between risk as a probability of harm and harm itself. Risky behaviour does not necessarily lead to actual harm. (Lüders, Brandtzæg & Dunkels, 2009, S. 124)

Des Weiteren konnten einige Studien bereits aufzeigen, dass Kinder aktiv Strategien anwenden, um diesen Risiken vorzubeugen oder auf sie zu reagieren (Dunkels, 2007; Kumar et al., 2017; Livingstone, 2008; Nissenbaum, 2004; Wisniewski, 2018).

Art der Problemlage		Anbieterbezogene Risiken		Kommunikationsbezogene Risiken	
		Standardisierte Inhalte	Individualisierte Anbieterkontakte	Individualisierte Kontakte mit anderen	Handlungen des Kindes
Rolle des Kindes		Rezipient	Marktteilnehmer	Kommunikationsteilnehmer	Akteur
Wertebezogene Risiken	Gewalt	Gewalthaltige, bedrohliche, hasserfüllte Inhalte	Druckausübung (z.B. Inkasso), Bedrohung mit vertraglichen Sanktionen	Belästigung, Schikane, Einschüchterung durch andere, Cyberbullying (Opfer)	Belästigung oder Einschüchterung anderer, Cyberbullying (Täter)
	Sexualität	Pornografische oder unerwünschte sexuelle Inhalte	Erotik-Spam	Anzügliche Botschaften von anderen, Kontakte mit Pädophilen	Sexuelle Belästigung anderer, Erstellung und Veröffentlichung pornografischem Materials
	Sonstige	Rassismus, verzerrte oder irreführende Informationen und Ratschläge (z.B. zu Drogen, Anorexie, Selbstschädigungen)	Wertebezogene Konsumenten- bzw. Vertragspartnerappelle	Anstiftung durch andere zu Selbstschädigungen oder unsozialem bzw. kriminellen Fehlverhalten	Veröffentlichung problematischer Inhalte z.B. zu Suizid oder Anorexie, Aufforderung zu Nachahmung
Kommerzielle Risiken		Werbung, Sponsoring, Schleichwerbung, Spam	Micro-Payments, In-App-Käufe, Gewinnspiele, Abofallen, Betrug, Irreführung	Gruppendruck, reziproker Druck (Social Games)	Illegale Uploads, schädliche Downloads, Hacking, Glücksspiel
Exzessive Nutzung		Dramaturgische Gestaltungsmittel, die exzessive Nutzung fördern	Flatrates, Bonuspunkte und Rabatte	Gruppendruck, Wettbewerb	Selbst gesetzter Leistungsdruck, Vernachlässigung alternativer Aktivitäten
Personenbezogene Daten		./.	Intransparenz bzgl. der Verwendung oder Weitergabe eigener Daten	Ausspionieren und Sammeln persönlicher Daten durch Kommunikationspartner	Problematische Formen der Selbstdarstellung (Drogen, politische Einstellung, sexuelle Orientierung)

Tabelle 1 Systematik möglicher Risiken für Kinder (Dreyer et al., 2013, S. 197).

2.2 Risikowahrnehmung aus Perspektiven Heranwachsender

Interessanterweise unterscheiden sich die oben geschilderten Risiken in ihrer Schwerpunktsetzung teilweise deutlich von der Risikowahrnehmung durch die Heranwachsenden selbst. Aus dem Jugendmedienschutzindex 2017 (Brüggen et al., 2017, S. 21) wird deutlich, dass die befragten neun- bis 16-Jährigen vorrangig das Verhalten anderer Heranwachsender, Kontakttrisiken, persönliche Konsequenzen, finanzielle und technikbezogene Risiken als Risiken wahrnehmen. Zeitbezogene Risiken spielen für sie keine nennenswerte Rolle.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch die DIVSI 25-Studie, die allerdings 14 bis 24-Jährige in den Blick genommen hat: Laut ihr sind die Veröffentlichung persönlicher Informationen sowie Falschinformationen, Datenschutz, Cybermobbing und Beleidigungen zentrale Risiken. Auch das Risiko der Veröffentlichung peinlicher oder intimer Posts, von Fake-Profilen oder die Täuschung durch gefälschte Nutzerprofile sind unter den Befragten sehr präsent, ebenso wie „Internetsucht“ (Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet, 2018, S. 12 f.)

Des Weiteren konnten Kayser und Hammer (2012) zeigen, dass Jugendliche ein ausgeprägtes Schutzbedürfnis besitzen und in sozialen Netzwerken, aber auch im Kontext von Pornografie vor bestimmten Inhalten, aber auch Begegnungen geschützt werden *wollen* (S. 112 ff.). Daher ist keinesfalls davon auszugehen, dass Kinder – hätten sie die Möglichkeit – einen Wunsch nach unreguliertem Zugang zu sämtlichen Inhalten hätten.

Auch Hajok und Lejeune (2014, S. 2 ff.) nennen mit Bezug auf verschiedene Studien diverse Risiken, die für Heranwachsende in ihrer Lebensrealität von Bedeutung sind: Missbrauch persönlicher Daten, Belästigung durch Dritte, exzessive Nutzung, die unkontrollierte Verbreitung diffamierender Fotos oder Unwahrheiten, Mobbingattacken, pornografische und gewalthaltige Inhalte, reale oder real erscheinende Bilder, Cybermobbing, Werbung, versteckte Kosten, unerwünschte Kontakte und Verhaltensweisen. „Abgesehen davon haben sie eine besondere Sensibilität für Risiken, die nicht originär dem Jugendmedienschutz, sondern dem Datenschutz, Persönlichkeits- oder Urheberrecht zuzuordnen sind.“ (Hajok & Lejeune, 2014, S. 5) Zudem verdeutlichen sie, dass Jugendliche präventive Maßnahmen bezüglich Jugendmedienschutz im schulischen Kontext als sehr positiv bewerten und es ihnen

besonders wichtig ist, „in den Veranstaltungen als Adressaten und Experten ihrer eigenen Medienwelt ernst genommen“ zu werden. Daher empfehlen sie, Jugendlichen Gehör zu verschaffen, um „mit den Maßnahmen des Jugendmedienschutzes gezielter dort anzusetzen, wo die jungen Mediennutzer auf Probleme stoßen“ (Hajok & Lejeune, 2014, S. 5).

Wie in Deutschland durch den Jugendmedienschutz versucht wird, Kinder vor diesen Risiken zu schützen bzw. ihnen einen medienkompetenten Umgang damit zu vermitteln, soll im Folgenden näher beleuchtet werden.

3. Jugendmedienschutz in Deutschland

Der Jugendmedienschutz in Deutschland besteht aus drei zentralen Dimensionen, die komplementär zueinander wirken und als notwendige Ergänzung zu sehen sind: der regulatorische, der technische und der erzieherische Jugendmedienschutz. Diese sollen im Folgenden näher betrachtet werden.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass der Jugendmedienschutz in Deutschland aufgrund von Artikel 5, Absatz 2 des Grundgesetzes (Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz & Bundesamt für Justiz, 2019) Verfassungsrang hat, was „den Gesetzgeber zur Gewährleistung einer möglichst unbeeinträchtigten Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung von Heranwachsenden verpflichtet“ (Dreyer, 2019a, S. 87). Daher ist der Jugendmedienschutz in Deutschland als Staatsaufgabe zu begreifen (Baum, 2008; Dreyer, 2019a).

3.1 Regulatorischer Jugendmedienschutz

Der regulatorische Jugendmedienschutz wird auf Bundesebene durch das Strafgesetzbuch (StGB) und das Jugendschutzgesetz (JuSchG) sowie auf Länderebene durch den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) geregelt.¹⁹ Zu ihm gehören gesetzliche Verbote, Alterskennzeichen²⁰, Indizierung

¹⁹ Für eine umfassende Darstellung des JuSchG und des JMStV siehe Eifler (2011).

²⁰ Die Altersstufen der Alterskennzeichen sind durch den JMStV gesetzlich auf die Stufen 0, 6, 12, 16 und 18 Jahre festgelegt (§ 5 JMStV). Aus forschungsökonomischen Gründen kann an dieser Stelle nicht auf die Kriterien für die verschiedenen Altersabstufungen eingegangen werden. Allerdings soll kurz angedeutet werden, dass Inhalte als *entwicklungsbeeinträchtigend*

angenommen, dass sie einen aktiven Part bei der Gestaltung ihrer Umwelt spielen können. (S. 35)

Dem Konzept von Agency steht das Strukturkonzept entgegen, laut dem Individuen – also auch Kinder – objektiven und äußeren Bedingungen ausgesetzt sind und eher passiv bleiben.

In the latter explanation [...] what is being claimed is that the individual is relatively passive in respect of making the social; structure appears as a set of objective and external conditions which determines the conduct of societal members as they enter into different relationships or groups. This contrasts with the first position - the agency account - where we are looking at free will generating the social as process. (James et al., 1998, S. 200)

Die vorliegende Studie basiert insofern auf dem Agency-Konzept, als dass sie Kinder entsprechend ihrer sich entwickelnden Fähigkeiten imstande betrachtet, eigenständig ihr Schutzbedürfnis zu artikulieren und über entsprechende Handlungsempfehlungen zu reflektieren, was einem bewahrpädagogischen oder gar paternalistischen Jugendmedienschutz-Ansatz entgegensteht.

4.3 Kinderschutz durch Partizipation und Befähigung

Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst die drei Säulen der Schutz- (*protection*), Versorgungs- (*provision*) und Beteiligungsrechte (*participation*)⁴⁰. Die Schutzrechte basieren auf der Annahme, dass die Phase der Kindheit von besonderer Vulnerabilität geprägt ist, weshalb Kinder besonderen Schutzes bedürfen (Lansdown, 2005, S. 16). Diesen drei Säulen ist das Kindeswohl bzw. Kindesinteresse (*best interest of the child*) übergeordnet, das in Artikel 3 der UN-KRK verbriefte ist.⁴¹ Demnach ist das Wohl des Kindes / Kindesinteresse „[b]ei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen [...] vorrangig zu berücksichtigen“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2014, S. 12).

Allerdings gibt laut Liebel (2013) die britische Kindheitsforscherin Gerison Lansdown zu bedenken, dass „ein bestimmtes Verständnis von Kindheit

⁴⁰ Der englische Begriff *participation* wird in dieser Arbeit mit Teilhabe bzw. Beteiligung übersetzt. Andere gängige Übersetzungen sind Mitwirkung, Teilnahme und Mitbestimmung. Für nähere begriffliche Differenzierungen siehe Rieker et al. (2016).

⁴¹ Für ausführliche Reflexionen zur Bedeutung von Kinderinteressen wird auf Liebel (2015) verwiesen.

und ein übertriebenes Gefühl für die Verletzlichkeit von Kindern leicht ihre Gefährdung erhöhen kann" (S. 83). Daher kritisieren Lansdown (2005, S. 39, 41) und Liebel (2009a, S. 32), dass selbst wohlgemeinte Schutzmaßnahmen durch Erwachsene kontraproduktiv wirken können, wenn sie den Kindern Chancen verweigern, an ihrem eigenen Wohl mitzuwirken.

Vor diesem Hintergrund finden sich eine Reihe von Ansätzen und empirischen Belegen, die davon ausgehen, dass Schutz durch Partizipation erwirkt werden kann, dass also Kinder aktiv an der Entwicklung von Strategien für ihren Schutz partizipieren können und sollten (Feinstein & O’Kane, 2009, S. 5; Lansdown, 2005, S. 39 ff.; Liebel, 2009). Denn nur durch die Mitwirkung der Kinder selbst könne vermieden werden, dass gute Intentionen und vorhandene Ressourcen die falschen Probleme mit den falschen Lösungsansätzen adressieren (Lansdown, 2005, S. 40).

Children’s agendas differ from adult expectations [...]. The research provided clear evidence that children’s views cannot be presumed by adults. It is imperative to involve children themselves in both the identification of problems and strategies for their solution. (Lansdown, 2005, S. 39)

Solch ein Ansatz wurde auch in der vorliegenden Studie gewählt (siehe Abbildung 1), allerdings unter der Voraussetzung, dass die Kinder zunächst zur Partizipation befähigt werden, da aufgrund der mangelnden Verankerung von Medienerziehung im Schulkontext nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Kinder *ad hoc* imstande sind, adäquate Handlungsempfehlungen zu geben, ohne dass das Thema mit ihnen erarbeitet wurde.⁴² Dieser Befähigungsansatz entspricht zudem den Vorgaben von §14 SGB VIII (s.o.).

⁴² Für weiterführende Reflexionen zum Wechselspiel zwischen Schutz, Befähigung und Partizipation siehe Stapf (2018a).

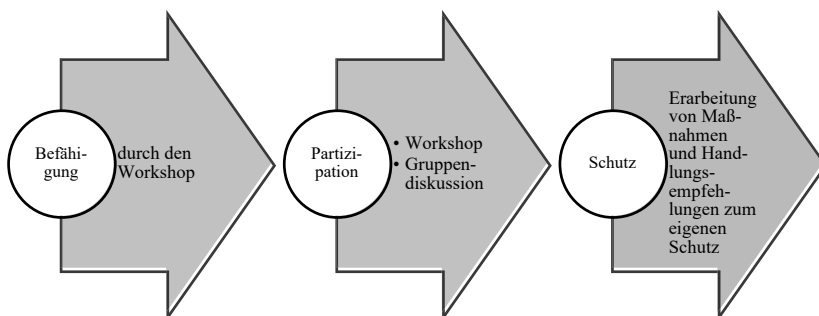


Abbildung 1 Schutz durch Befähigung und Partizipation im Kontext dieser Forschung (eigene Darstellung).

Auch Liebel (2009a) plädiert für die Partizipation von Kindern, nicht nur, um selbst zu entscheiden, wovor sie (nicht) geschützt werden möchten, sondern auch, damit getroffene Schutzmaßnahmen akzeptiert werden und Wirkung entfalten können.

Um eine einseitige Instrumentalisierung des Schutzes durch Erwachsene zu verhindern, ist es unabdingbar, dass die Kinder nicht nur Objekte von Schutzmaßnahmen sind, sondern auch darüber mitentscheiden können, in welcher Weise sie geschützt werden wollen oder ob sie in einem spezifischen Fall überhaupt Schutz benötigen. Eine solche Mitsprache ist auch deshalb geboten, weil der Schutz umso effektiver ist, je mehr er auf die Zustimmung der zu schützenden Kinder stößt und von ihnen mit getragen wird. Die Kinder können selbst aktiv zu ihrem Schutz beitragen, indem sie sich z. B. informieren und sensibilisieren (lassen), bestimmte Vorsichtsregeln oder Techniken erlernen [...] usw. Abgesehen von der Frage der Effektivität wäre auf diese Weise auch am ehesten gewährleistet, dass den spezifischen Interessen der Kinder entsprochen wird. (S. 33)

Er fordert daher, dass „die Kompetenzen der Kinder ernstgenommen [werden müssen] und ihnen Gelegenheit gegeben werden [sic!], mit zu entscheiden, wie und wovor sie geschützt werden oder wie sie ihr Leben gestalten wollen" (Liebel, 2013, S. 164). Jo Boyden (2003) empfiehlt daher, Kindern, wo immer möglich, eine konstruktive Rolle bei ihrem eigenen Schutz einzuräumen und ihnen zumindest einen gewissen Grad an Verantwortung für ihre eigene Sicherheit zu überlassen (S. 17 f.).

Daher ist es im Sinne eines emanzipatorischen Ansatzes, der die Kompetenz von Kindern in den Vordergrund stellt – wohlwissend um die Tatsache,

Teil III: Empirischer Teil

5. Forschungsdesign und Methode

Basierend auf dem theoretischen Hintergrund der Arbeit wurde in der vorliegenden Untersuchung eine Studie *mit* Kindern, anstatt *über* Kinder durchgeführt. Zentral dabei ist nach Lobe, Simões und Zaman (2009, S. 34 f.), dass die Kinder dabei als aktive Forschungsteilnehmende statt als passive Forschungsobjekte angesehen werden. Um tiefere Einblicke in die Perspektive der Kinder zu bekommen, wurde eine qualitative Methode gewählt.

5.1 Fragestellung

Auf Grundlage der empirischen Problemlage sowie des theoretischen Hintergrunds ergibt sich für dieses Forschungsvorhaben die folgende Forschungsfrage:

Wie sollte ein zeitgemäßer Jugendmedienschutz hinsichtlich digitaler Medien und Anwendungen des Social Web aus Kinderperspektive gestaltet sein?

An diese Frage schließen sich folgende Unterfragen an:

- Welche Risiken identifizieren Kinder im Umgang mit digitalen Medien?
- Welche Strategien haben sie im Umgang mit diesen Risiken entwickelt? Welche Rolle spielt der Kontext der Mediennutzung dabei?
- Welche Handlungsempfehlungen ergeben sich daraus für den regulatorischen, technischen und erzieherischen Jugendmedienschutz und welches Kindheitsbild liegt diesen zugrunde?
- Welche Rolle sollten die *Evolving Capacities* und Partizipation im Jugendmedienschutz spielen?

Aus der vorangegangenen Diskussion lässt sich weiterhin schlussfolgern, dass es zur Erforschung des Themas weiterer Untersuchungen bedarf. Da sich gezeigt hat, dass Kinder potenzielle Schutzmöglichkeiten sehr lebensnah erkennen und beschreiben können, erscheint es obligatorisch, sie in die Forschung sowie in die Ausgestaltung von Jugendmedienschutz-Maßnahmen einzubinden, um einen effektiven Schutz überhaupt erst möglich zu machen. Der Ansatz, Befähigung, Partizipation und Schutz funktional miteinander zu verknüpfen hat sich im Rahmen dieser Studie als tragfähiger Ansatz erwiesen und sollte in der Praxis viel stärker verankert werden. Dabei ist die Einbeziehung *aller*⁷⁶ – auch deutlich jüngerer – Altersstufen in Fragen des Jugendmedienschutzes angeraten, um einen differenzierten Einblick in verschiedene, auch altersbedingte Perspektiven zu erhalten. Denn, wie die Studie auch gezeigt hat, es existieren auch paternalistische Haltungen älterer gegenüber jüngeren Kindern.

Die vorliegende Arbeit stellt somit eine Grundlagenforschung dar, auf die zukünftige Studien der Kindheitsstudien und Kinderrechte, aber auch der Medienbildungsforschung und Politikwissenschaften aufbauen können. Bei deren Konzeption könnten die folgenden Fragen wichtige Impulse geben:

- Wie könnte ein Forschungsprozess gestaltet sein, indem Kinder als Co-Forscher*innen agieren und bereits an früheren Stadien der Forschung partizipieren?
- Wie könnten Politik und Wissenschaft verzahnt werden, damit die Ergebnisse direkten Einfluss auf politische Entscheidungen zum Jugendmedienschutz nehmen können?
- Welche Strukturen braucht es, damit Kinder effektiv und nachhaltig an der Gestaltung des regulatorischen, technischen und

⁷⁶ Diese Forderung mag zunächst überzogen und kontraintuitiv erscheinen, doch bedenkt man die Debatte zum Wahlrecht ab null Jahren (Deutsches Kinderhilfswerk, 2016; Maywald, o. J.), so lässt sich durchaus die Position vertreten, dass auch sehr junge Kinder bereits in der Lage sind, ihre Meinung kundzutun und auch diese gehört werden sollte – wenn auch in einem altersangemessenen Rahmen und unter Berücksichtigung ethischer Erwägungen.

erzieherischen Jugendmedienschutzes als Ausdruck ihrer Bürgerschaft (*citizenship*) partizipieren können, ohne dass es sich um Schein-Partizipation handelt?

- Welche Formate und Methoden eignen sich für welche Lerngruppe am besten, um sie im Rahmen des erzieherischen Jugendmedienschutzes für den Jugendmedienschutz zu sensibilisieren sowie visionäre Handlungsempfehlungen für den Jugendmedienschutz zu erarbeiten?

Mit diesen Fragen soll die vorliegende Studie abschließen und damit – so die Hoffnung – Impulse für weitere spannende Forschungen im Bereich der partizipativen Forschung mit Kindern geben, denn, um es mit den Worten der Forschungsteilnehmerin Sarah zu sagen: „Dann glaube ich schon, dass man damit [...] was bewegen könnte [...] und vielleicht ein paar Leute zum Nachdenken anregen könnte.“ (weiblich, 15 Jahre)

Die Autorin

Elena Frense ist in Münster geboren und im Münsterland aufgewachsen. Nach dem Abitur zog sie nach Berlin und studierte an der Freien Universität Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Psychologie und Französisch. Während des Studiums verbrachte sie ein Semester in Managua (Nicaragua), wo sie bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit ein Praktikum absolvierte und primär für ein Frauenhaus tätig war. Für ihre Bachelor-Arbeit verbrachte sie 2013/2014 in Zeiten politischer Unruhen ein Semester in Kairo (Ägypten), wo sie zur strategischen politischen Kommunikation von Frauenrechts-NGOs forschte und Arabisch lernte. Nach ihrem Studium lebte sie erneut für drei Jahre in Kairo und arbeitete dort am Goethe-Institut als Dozentin und im Bereich der Bildungsk Kooperation.

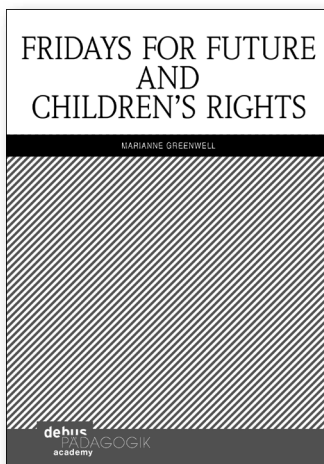
Ihre Auslandsaufenthalte und die damit einhergehende Sensibilisierung für Menschen- und Kinderrechts-Themen motivierten zur Aufnahme des Masterstudiums *Childhood Studies and Children's Rights*, wofür sie 2017 nach Berlin zurückkehrte. Durch die studentische Tätigkeit im Projekt Kinderrechte und Kinderschutz in der digitalen Welt in der Stiftung Digitale Chancen sowie ein Praktikum im Bundesfamilienministerium setzte sie sich vermehrt mit kinderrechtlichen Themen in der digitalen Welt, Partizipation und Jugendmedienschutz auseinander.

Elena Frense hat das Masterstudium *Childhood Studies and Children's Rights* im Sommer 2019 abgeschlossen und forscht derzeit zur Medienerziehung in der frühkindlichen Bildung. Sie lebt mit ihrem Mann in Berlin.

Marianne Greenwell

Fridays for Future and Children's Rights

Since its emergence in 2018, the Fridays for Future movement has grappled with issues of climate justice for current and future generations. This study connects FFF with discourses around the rights of children and young people, aiming to place young people's views at the centre of the research and shed light on this as-yet widely unresearched topic. Through qualitative research with young people involved in FFF, the study broaches topics such as intergenerational justice, civil disobedience and political participation rights. The results highlight the necessity of collective responsibility for the future of FFF, along with participants' wishes to be more included in the political debate.



ISBN 978-3-95414-142-5, 78 S., € 16,90

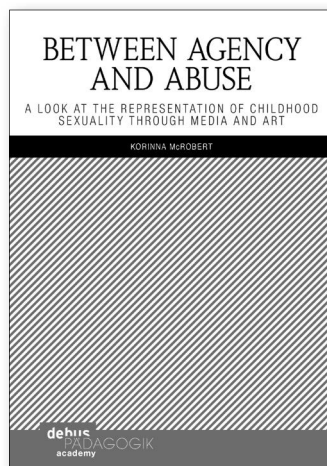
E-Book ISBN 978-3-95414-143-2 (PDF),
€ 13,99

Korinna McRobert

Between Agency and Abuse

**A Look at the Representation of Childhood Sexuality
through Media and Art**

This book tackles the theme of childhood sexuality, through the examination of its representation in media, namely art. The discussion surrounds the sometimes-subtle differences between art and pornography. The representation of children is analysed through the platform of art, namely photography and painting, choosing images that have provoked and upset in the recent past. The specific situations are considered and the discussion is placed within the context of children's rights. This text offers a multidisciplinary perspective on the taboo of childhood sexuality, anchoring the argument in the discipline of childhood studies, through the use of analytical methods from the field of visual anthropology.



ISBN 978-3-95414-148-7, 80 S., € 16,90

E-Book ISBN 978-3-95414-149-4 (PDF),
€ 13,99

Wie sollte ein zeitgemäßer Jugendmedienschutz im Zeitalter digitaler Medien aus Perspektive von Kindern und Jugendlichen gestaltet sein? Diese Studie erweitert den Diskurs zum regulatorischen, technischen und erzieherischen Jugendmedienschutz um die Perspektive von Kindern und Jugendlichen. Dazu wurden im Rahmen einer qualitativen partizipativen Studie Workshops und Gruppendiskussionen mit 11- bis 16-Jährigen durchgeführt und relevante Risikodimensionen erarbeitet sowie Handlungsempfehlungen für einen zeitgemäßen Jugendmedienschutz aus Kinderperspektive entwickelt. Im Fokus standen dabei insbesondere Interaktionsrisiken und Forderungen nach Safety- und Privacy-by-Design.

Reihe: Childhood Studies and Children's Rights

In dieser Reihe werden exzellente Prüfungsarbeiten (Hausarbeiten und Masterarbeiten) von Studierenden des internationalen, interdisziplinären Weiterbildungsstudiengangs MA Childhood Studies and Children's Rights, Fachhochschule Potsdam, herausgegeben. Die Arbeiten widmen sich aktuellen Kinderrechtethemen aus verschiedenen Perspektiven. Die Studierenden kommen aus unterschiedlichen Ländern und haben verschiedene berufliche Hintergründe. Zumeist haben sie eine globalisierte Biografie. Dies spiegelt sich im Reichtum der Themenwahl.

ISBN 978-3-95414-152-4



9 783954 141524